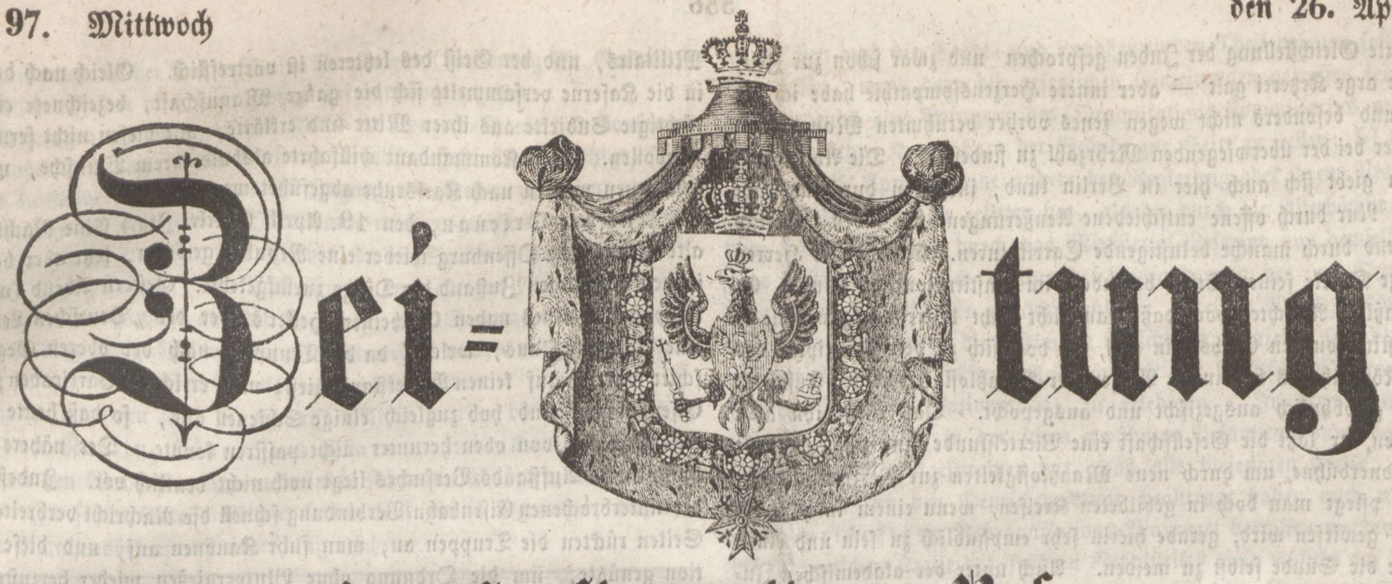
№ 97. Mittwoch den 26. April 1848.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

An die katholischen Einsassen des Regierungs-Bezirks Posen.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß man versucht hat viele unter Euch zu der Meinung zu verleiten, als sei, obwohl Ihr unter der Königlich Preußischen Regierung stehet, Eure katholische Religion in Gefahr. Weil die meisten Deutschen, die im Großherzogthum Posen wohnen, evangelisch, und die meisten Polen dagegen katholisch sind, hat man Euch vorgespiegelt, die Deutschen hätten als Deutsche es auf Eure katholische Religion abgesehen.

Glaubt denen nicht, die Euch auf so thörichte Weise verleiten und zum Haß gegen die Deutschen aufregen wollen. Bedenkt, daß der Heiland Jesus Christus, den die Evangelischen verehren, wie Ihr, für alle Menschen aller Völker und Zeiten, also auch für Polen und Deutsche, sein Leben gelassen hat. Bedenket, daß die Hälfte der Deutschen Nation zu derselben katholischen Kirche gehört, in welcher Ihr Euch zu dem Erlöser bekennt. Bedenket, daß nicht wenige Polen im Großherzogthum, Genossen der evangelischen, und wiederum auch manche Deutsche darin Genossen der katholischen Kirche sind.

Unter einer Preußischen Regierung kann es nicht geschehen, daß eine Bedrückung irgend einer Kirchengemeinschaft stattfinde. Wer Euch von solchen Absichten zuflüstert, der täuscht Euch. Gebet einem Solchen, wer er auch sei, kein Gehör, er meint es nicht gut mit Euch, wie er es nicht gut meint mit der Regierung, die bisher in väterlicher Weise dafür gesorgt hat, daß katholische Kirchen und Schulen unter Euch erbaut und unterstützt worden sind, und die, wie bisher, auch in Zukunft, Eurem katholischen Glauben den Schutz gewähren wird, auf den Ihr gerechten Anspruch habt, und der Euch nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät des Königs niemals versagt werden wird.

Posen, den 25. April 1848.

Königliche Preußische Regierung.
v. Kries.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät hat mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 15ten Februar d. J. die Einrichtung eines jährlichen Wollmarktes in Bromberg zu genehmigen geruht, und dabei bestimmt, daß dieser Wollmarkt am 18ten und 19ten Juni abgehalten werden soll.

Die Termine der übrigen größeren Wollmärkte im Preußischen Staate sind demzufolge jetzt dahin geändert, daß die Wollmärkte

zu Breslau . . . . . am 7ten bis 10ten Juni,
= Posen . . . . . . = 12ten — 14ten Juni,
= Magdeburg . . . = 15ten u. 16ten Juni,
= Landsberg a/W. . = 16ten — 17ten Juni,
= Stettin . . . . . . = 18ten bis 20sten Juni,
= Berlin wie bisher = 21sten — 25sten Juni,
der bisher in Danzig abgehaltene, jetzt nach Elbing verlegte Wollmarkt . . . . am 22sten und 23sten Juni,
und der zu Königsberg am 25sten u. 26sten Juni,
im laufenden Jahre werden abgehalten werden.

Posen, den 14. April 1848.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
In Vertretung: v. Kries.

Inland.

Berlin, den 22. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den außerordentlichen Professor Dr. Martin in Bonn zum ordentlichen Prof. in der Katholisch-Theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf von Arnim, ist nach Boitzenburg abgereist. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps von Wrangel, von Stettin kommend, nach Holstein hier durchgereist.

Die einfachste, keiner Abweichung und Schattirung fähige Regierungsform ist die absolute Monarchie: es giebt in ihr kein Gesetz und keinen anderen Grund für Alles, was geschieht, als das „Ich will". Je freisinniger eine Verfassung von da ab wird, je mehr und mehr verwandelt sich jenes „Ich will" in ein „Wir wollen", das schließlich seine weiteste Ausdrucksform in der Republik findet. Das „Ich" ist gestürzt; hat das „Wir" schon gesiegt? Zwischen dem Ich und dem wieder einheitlich gewordenen Wir liegt noch ein langer Weg; wie wir aber die Verblendeten beklagen, die als mürrische Einsiedler in den Ruinen des gestürzten Systems mit romantischer Neigung sitzen bleiben, so wenig sind wir im Stande, jenen Feuergeistern zu folgen, die uns sogleich mit einem einzigen kühnen Sprunge an das äußerste Ziel zu bringen gedenken. Ihr Republikaner wollt frei sein, so lernt vor allen Dingen, gerecht zu sein; lernt erkennen, daß die Freiheit nicht in dem Herzen der Menge wohnt. Wohnte sie aber wirklich darin, so wäre jede Verfassung gleichgültig, und selbst die Willkür eines Despoten wäre stillschweigend annullirt. Es wäre aber unklug und schädlich, alten, tiefeingewurzelten, vielleicht in der Natur des Menschen begründeten Sympathien vor den Kopf zu stoßen. Der Hang des Menschen nach Verehrung eines höheren Wesens zeigt sich gleich lebendig in Staat und Kirche; die Republikaner aber sind die politischen Atheisten. Verfassungen sind, wenigstens heutzutage, keine göttlichen Offenbarungen mehr; sie entwickeln sich nach bestimmten Gesetzen, sie entwickeln sich aus dem Zusammenstoße der Parteien im Innern, und nicht minder aus dem Verhältnisse der Nationen zu einander. Wenn wir aufrichtig zu Werke gehen und unsererseits unsere Meinung äußern sollen über „die Errungenschaften", so müssen wir offen sagen, wir sind noch nicht weiter gekommen, als dahin, daß eben diese Parteien im Inneren offen und in ehrlichem Kampfe aufeinanderstoßen können. Wenn wir aber hierin die Grundbedingungen und das wahre Leben einer konstitutionellen Verfassung erkennen müssen, so halten wir diese Errungenschaft auch für vollkommen ausreichend. Je schärfer die Spannung der Parteien gegeneinander ist, desto gesicherter bleibt die konstitutionelle Form; sobald diese Parteien erschlaffen, beginnt der Absolutismus wieder seine Siege zu feiern. —

Die Parteien sondern sich; jede rollt ihr Banner auf, eine Meinungsschlacht steht in naher Aussicht. Wir wünschen, daß ein Jeder, ob Freund oder Feind, seine Schuldigkeit thue. Damit sich aber in diesem Kampfe nicht Freund und Feind aus Unkenntniß gegenseitig anfallen und aufreiben, ist es nöthig, daß eben ein Jeder seine Fahne entfalte. Auf unserer Fahne steht Constitution.

P* Berlin, den 23. April. Bescheidenheit ist eine Tugend, die in manchen Kreisen zwar nie recht heimisch gewesen ist, die aber namentlich in der gegenwärtigen Zeit in solchen Kreisen ganz ausgestorben zu sein scheint. Es ist sehr leicht und sehr bequem, sich hinter den Göthe'schen Ausspruch verstecken, Bescheidenheit sei die Tugend der Lumpe. Ja die Bescheidenheit, die nur ein anderer Namen ist für Niedrigkeit der Gesinnung, für knechtische Kriecherei und devote Speichelleckerei, das ist die Tugend der Lumpe, aber diejenige Bescheidenheit, die auf dem Grunde unbedingtesten Gerechtigkeitsgefühls außer den maaßlosen Vorzügen des eigenen Ich doch auch die Eigenschaften anderer Individuen gelten läßt und sie selbst hervorzuheben sich bemüht, die dabei aber in edlem Stolze nie von ihrem Rechte weicht, das ist nicht die Tugend der Lumpe sondern edler Seelen und ihren Mangel bezeichnet man je nach Art und Grad als Unbescheidenheit, Arroganz, Unverschämtheit oder Frechheit.

An vielen Orten Deutschlands, auch in Posen wie man hört, hat sich in neuester Zeit eine große Abneigung gegen die Juden zu erkennen gegeben. Das hängt gewiß mit dem Mangel an Bescheidenheit zusammen, den man von jeher und überall an den Juden bemerkt hat. Durch die großen Ereignisse des März hat Niemand auf Erden mit einem Schlage so viel gewonnen wie die Juden. Von den politischen und sozialen Fesseln, die ihnen bisher noch angelegt waren, werden sie oft ohne das geringste Zuthun, wider Hoffen und Erwarten plötzlich ganz und gar befreit und überheben sich nun in dieser Freiheit. Ueberall drängen sich Juden hervor. Es giebt keinen Kreis, offenen oder geschlossenen, in dem sie nicht als die Hauptsprecher — oft allerdings nur Hauptschwätzer — erscheinen. Ich, Schreiber dieser Zeilen, bin weit entfernt, Glaubenszwietracht säen zu wollen, ich habe mein ganzes Leben hindurch vielfachen Umgang mit Juden gehabt, ich habe

immer für absolute Gleichstellung der Juden gesprochen und zwar schon zur Zeit, als dies noch für arge Ketzerei galt — aber innere Herzenssympathie habe ich nie für sie gehabt, und besonders nicht wegen jenes vorher berühmten Mangels an Bescheidenheit, der bei der überwiegenden Mehrzahl zu finden ist. Die Abneigung gegen die Juden giebt sich auch hier in Berlin kund, indeß in durchaus nicht brutaler Weise. Nur durch offene entschiedene Aeußerungen, die indeß natürlich nichts fruchten, und durch manche belustigende Carrikaturen. Einer dieser Herren zeigt die gewaltige Stärke seiner Stirn besonders im konstitutionellen Club. Er trägt dort so maaßlose Ansichten vor, daß man nicht recht begreifen kann, wie er Mitglied des konstitutionellen Clubs sein will, der doch sich zu den Prinzipien des konstitutionellen Königthums bekennt. Wegen der Maaßlosigkeit seiner Ansichten wird dieser Herr gewöhnlich ausgezischt und ausgepocht. Das rührt ihn aber nicht im Geringsten, er läßt die Gesellschaft eine Viertelstunde lang pochen, bleibt ruhig auf der Rednerbühne, um durch neue Maaßlosigkeiten zur Verzweiflung zu bringen. Sonst pflegt man doch in gebildeten Kreisen, wenn einem in höflicher Weise die Thüre gewiesen wird, gerade hierin sehr empfindlich zu sein und einen solchen Kreis wie die Sünde selbst zu meiden. Auch unter der akademischen Jugend hat es immer Einzelne gegeben, deren Hauptvorzug die Bescheidenheit gerade eben nicht gewesen ist. Die akademische Jugend hat sich unverjährbare Ansprüche auf Anerkennung durch ihr thatkräftiges Eingreifen in den entscheidenden Tagen des 18. u. 19. März erworben. Aber neben den Thaten der Brust und der Faust bedürfen wir jetzt auch der Thaten des durch Erfahrung gereiften Verstandes. Die Musensöhne sind doch aber alle noch in sehr jugendlichem Alter, wo sie sich noch theoretisch erst ausbilden sollen, um späterhin einmal praktische Erfahrungen machen und guten Rath geben zu können. Sie besuchen die Universität, um dort von ihren Lehrern etwas zu lernen; sie mögen doch nie vergessen, daß sie eben nur Schüler sind, Schüler und eben wieder nur Schüler, nichts als Schüler. Man muß den jungen Leuten das ganz entschieden klar machen, denn es grenzt ans Fabelhafte, was jetzt vorkommt. Da tritt so ein Schüler im konstitutionellen Club auf die Rednerbühne und spricht mit einer Keckheit und Süffisance von den Rathschlägen, die er den Ministern zu geben habe, daß man nicht weiß, soll man laut auflachen oder mit Achselzucken den Saal verlassen. Die Gerechtigkeit verlangt indeß, daß ich hinzufüge, wie dieser selbe Schüler neulich einmal bei Gelegenheit der Schleswigschen Händel erklärte, er sei zwar nicht in der Lage, dem Ministerium jetzt sagen zu können, wie es hier zu handeln habe, aber u. s. w. Eine rührende Bescheidenheit!

Noch viel großartiger aber ist der Schüler Schlöffel. Bei jenem ist noch Naivetät und Gutmüthigkeit. Schlöffel will aber den Marat der ersten Franz. Revolution (nicht den Marrast der jetzigen) kopiren, den König und was drum und dran ist, verjagen und sich dann zum 19jährigen Diktator der Republik machen. Knabe! Knabe! Nicht das Schwert der Gerechtigkeit darf dagegen angewendet werden, sondern die Zuchtruthe Deines Schulmeisters. Wenn die gegenwärtige Regierung einen Fehler begangen hat, so ist es der, Dich in ein Staatsgefängniß wegen No. 5. Deines Volksfreundes, gesteckt zu haben, statt Dich wegen dieses Schulexercitiums entweder auf's Karzer zu schicken oder Dich als geisteskrank in eine Irrenanstalt zu geben.

Berlin, den 23. April. Die beabsichtigte Demonstration gegen die indirekten Wahlen, durch einen Aufzug in Massen, wozu Gewerbs-Genossenschaften und Arbeiter neulich aufgefordert waren, hat nicht stattgefunden. Schon am Abend vorher, so wie am Donnerstag Morgen, war es wohlgesinnten Männern welche die Freiheit im vollsten Maße, aber auch die Ordnung und die dem Gesetz und den Anordnungen der gesetzlichen Gewalten schuldige Achtung wollen, durch die Kraft überzeugender Ansprache gelungen, den größten Theil derjenigen, welche man zu jenem Schritt hatte veranlassen wollen, von einem solchen Vorhaben abzubringen. Zwar hatte sich im Laufe des genannten Tages noch eine Anzahl von Arbeitern auf dem Alexander-Platze und in der Umgegend versammelt, aber auch diese zogen sich vor den an sie gerichteten Vorstellungen und vor der achtunggebietenden Haltung der Bürgerwehr zurück. Es kam nirgends zu einer Ruhestörung, und vorgestern herrschte so vollkommene Ordnung in der ganzen Stadt, daß die Bürgerwehr nicht in anderer als der gewöhnlichen täglichen Weise in Anspruch genommen war.

Stettin, den 23. April. Mittwoch hatte der Herr General-Lieutenant v. **Wrangel** einen Besuch auf der Börse angekündigt, um Abschied von seiner Vaterstadt zu nehmen. Herr v. Wrangel ist zum Oberbefehlshaber der Preußischen Armee in Holstein ernannt und geht morgen früh dahin ab. Er nahm einen herzlichen Abschied von der Kaufmannschaft. (Bekanntlich in Holstein angekommen.)

Dresden, den 19. April. Die Stände sind zu einem außerordentlichen Landtage auf den 18. Mai d. J. einberufen.

Karlsruhe, den 19. April. (Karls. Ztg.) Durch Höchstes Rescript vom Heutigen ist der Regierungs-Direktor Peter in Konstanz wegen der in öffentlichen Blättern bereits mitgetheilten Vorgänge vom 17. d. M., wobei er dem Drängen einer dortigen revolutionairen Versammlung in Betreff der Auflösung der Kreis-Regierung und seiner Ernennung zum Statthalter nachgegeben hat, von seinem Amte suspendirt und hierher berufen worden, um sich zu verantworten.

Mannheim, den 19. April. (Karlsr. Ztg.) Als das von Karlsruhe hierher beorderte Bataillon Infant. hier einrückte, machten die Sensenmänner Miene, sich dem Einmarsch desselben zu widersetzen, zerstreuten sich aber, als sie Kanonen sahen. Man beabsichtigt nun, die meist aus Fremden bestehende Abtheilung der Sensenmänner aufzulösen. — Die Bürger sind sehr erfreut über die Ankunft des Militairs, und der Geist des letzteren ist vortrefflich. Gleich nach dem Einrücken in die Kaserne versammelte sich die ganze Mannschaft, bezeichnete einige übelberüchtigte Subjekte aus ihrer Mitte und erklärte, mit diesen nicht fernerhin dienen zu wollen. Der Kommandant willfahrte alsbald ihrem Wunsche, und die Ausgestoßenen werden nach Karlsruhe abgeführt werden.

Aus der Ortenau, den 19. April. (Karlr. Ztg.) Eine Nacht lang ist die alte Reichsstadt Offenburg wieder eine Republik gewesen, jetzt aber bereits wieder in den gesetzlichen Zustand der Dinge zurückgekehrt. Gestern Abend (wie es scheint in Hoffnung eines nahen Erscheinen Hecker's oder der „Deutschen Legion") brach eine Bewegung aus, welche, da die Truppen nach der oberen Gegend abmarschirt waren, auf keinen Widerstand stieß; man errichtete Barricaden, besetzte den Eisenbahnhof und hob zugleich einige Schienen aus, so daß heute Morgen der erste Bahnzug von oben herunter nicht passiren konnte. Der nähere Zusammenhang dieses Aufstands-Versuches liegt noch nicht deutlich vor. Indessen war trotz der unterbrochenen Eisenbahn-Verbindung schnell die Nachricht verbreitet, von allen Seiten rückten die Truppen an, man fuhr Kanonen auf, und diese Demonstration genügte, um die Ordnung ohne Blutvergießen wieder herzustellen. Man sagt auch, es seien Bedingungen gewährt worden, wie z. B. die, daß keine Truppen nach Offenburg einrücken sollten; jedoch ist dies unbeglaubigt. Gewiß ist, daß in diesem Augenblicke (Mittags) der Verkehr der Eisenbahn wieder seinen Lauf hat.

Frankfurt, den 19. April. Das Gebiet der freien politischen Institutionen erweitert sich von Tag zu Tag immer mehr. Der Polizeistaat ist mit dem Sturze des Metternichschen Systems bis in seine Grundvesten erschüttert. Die brutale Polizeigewalt in Deutschland, die sich jeder, auch der unschuldigsten Bewegung hindernd in den Weg stellte, die von dem infernalen Grundsatze auszugehen schien: „Alles, was dem Staatsbürger nicht durch ein besonderes Gesetz erlaubt ist, kann von meinen Schergen willkürlich untersagt werden," diese Polizeigewalt hat für immer ihren Stachel verloren. Der Mensch ist nur frei, wenn er für seine Handlungen einzig und allein vor dem Richterstuhle des Gesetzes einzustehen hat; der Mensch ist nimmer frei, wenn ihm bei den unschuldigsten Schritten ein Polizeihofmeister zur Seite steht, der ihn, nicht etwa mit gewinnenden überzeugenden Worten berathet, wohl aber mit fühlbaren Rippenstöße für die Wohlthat seiner Willkürgebote bearbeitet. — Gestern Nachmittag um 3 Uhr traten im kleinen Saale zum Wolfseck etwa 150 bis 160 hiesige Bürger und Landbewohner zusammen, um sich über die Errichtung eines Schutzvereins zu berathen. Die Idee ist keine andere, als die in freien sich selbstverwaltenden Ländern, wie England und Nordamerika, längst bestehende Einrichtung der Specialkonstabler. So kennt z. B. die Stadt New-York mit einer Bevölkerung von etwa 470,000 Einwohnern, welche die verschiedenartigsten Elemente der ganzen Welt umfaßt, keine andere Polizei als die von 150 bis 160 ihrer Bürger, welche kein anderes Abzeichen mit sich führen als ein kleines weißes Stäbchen, auf dessen Spitze der goldne Adler der Republik thront. Drohen Unordnungen so suchen sie durch freundliche, überzeugende Worte von der Störung des Friedens abzuhalten. Ist dieß fruchtlos, so fordern sie durch Vorzeigung ihres Stäbchens im Namen des Gesetzes Folgeleistung, und ist endlich das Festnehmen irgend einer straffälligen Person nöthig, so sind alle anwesende oder vorübergehende Bürger bei namhafter Strafe durch das Gesetz verpflichtet, dem Schutzmann in der Haftnahme des Gesetzübertreters beizustehen. Diese äußerst wohlthätige Einrichtung mochte wohl bei der Besprechung wegen Errichtung eines Schutzvereins vorgeschwebt haben.

Kiel, den 19. April. So eben wird der Kapitain-Lieutenant Dirkink-Holmfeld, Bruder des Publizisten Konstantin von Dirkink-Holmfeld, durch einen Kolbenschlag im Gesicht verletzt, gefangen von Fehmarn hier eingebracht. Die Geschichte wird so erzählt: Der Genannte mit zwei anderen Offizieren von der bei Fehmarn liegenden Korvette „Najade" begiebt sich ans Land und verlangt den Abgeordneten, vormaligen Dänischen Justizrath von Leesen. Derselbe erscheint in Begleitung Bewaffneter, Dirkink-Holmfeld zeigt dem Abgeordneten an, daß er ihm auf die Korvette folgen müsse. Es wird ihm erwiedert, daß das so nicht angehe, da man ihn schützen werde. Dirkink-Holmfeld droht mit Beschießung der Insel, worauf sich ein Kampf entspinnt, in welchem ein Offizier (Andere sagen, ein Matrose) getödtet und Dirkink-Holmfeld nach verzweifelter Gegenwehr gefangen ward. (Er ist bereits in Rendsburg angelangt.)

* **Wien**, den 21. April. Gestern Abend ist der Graf Wallmoden vom Kriegsschauplatz in Italien hier eingetroffen; er ist der Ueberbringer höchst wichtiger Nachrichten vom Feldmarschall Radetzky. So viel man bis jetzt davon vernimmt, soll ein Friedensvertrag zwischen dem Feldmarschall und der Provisorischen Regierung zu Mailand zu Stande gekommen sein. — Die Nachrichten aus dem Hauptquartier des Grafen Nugent lauten sehr günstig: er hatte am 18ten die Insurgenten geschlagen und war bis Palma Nuova vorgerückt. Mehrere Ortschaften sind in Brand aufgegangen. Der General wird demnächst Udine angreifen. — Aus Krakau vernehmen wir so eben, daß gestern plötzlich die Grenze mit einem starken Militaircordon besetzt worden ist.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 20. April. Der Moniteur enthält das Programm des auf morgen angeordneten Fahnenweihe- und Verbrüderungsfestes zwischen Armee und Nationalgarde. Der Zug der Mitglieder der provisorischen Regierung wird

vom Kriegsministerium in der Rue de Saint Dominique (Faubourg St. Germain) durch die elysäischen Felder nach dem großen Triumphbogen gehen.

Zu den Sitzungen des Blanquischen Klubs im Konzert-Saale des Konservatoriums ist großer Andrang. Der Vorstand desselben sieht sich genöthigt, seine Montagnards in Reihe und Glied vor den Zugängen aufstellen zu lassen, um Unglück und Gedränge zu vermeiden. Jedermann wird zugelassen, nur muß man sich mit Eintritts-Karten zu 1 Franken versehen, da die Saalbeleuchtung und Miethe 45 Franken täglich kosten. Die Diskussionen am gestrigen Abend waren sehr hitzig. Es wurde mit Hinsicht auf die Ergebnisse vom Sonntag eine Adresse an die provisorische Regierung beschlossen. Die Vorträge waren entschieden sozial. Auf den dicht besetzten Gallerieen sah man auch viele Damen.

In einem konservativen Klub der Chaussé d'Antin wurden die Namen Louis Blanc, Ledru-Rollin, Albert und Flacon von der Kandidatenliste gestrichen. Unter den Wahl-Kandidaten befindet sich auch Balzac, der bekannte Schriftsteller. In seiner Adresse hält er seinen Ruf für so begründet, daß ihm jedes spezielle Glaubensbekenntniß überflüssig erscheint.

Posen. — (Einges.) In der Posener Zeitung No. 96. wird amtlich gemeldet, daß drei Geistliche, welche in dem Gefecht bei Gostyn unter den Insurgenten gefangen genommen, **„in Berücksichtigung des nahen Osterfestes"** wieder freigelassen worden.

Man glaubt seinen Augen nicht zu trauen, wenn man diese Ideenverbindung erblickt. Sind denn solche Geistliche, welche an der Spitze der Insurgenten gegen die Obrigkeit das Schwert führen, so unentbehrlich, daß man ohne sie nicht Ostern feiern kann? Oder hat diese Theilnahme am Aufruhr sie etwa mit einer besonderen Weihe für ihren heiligen Beruf, für eine würdige Osterfeier begabt? Wäre es nicht ungleich christlicher gewesen, wenn man das arme verführte Volk, das nicht weiß, was es thut, freigegeben hätte? Scheint das nicht eine Art von Seitenstück zu der Freilassung des Barabbas, welcher auch, wie die heil. Schrift sagt, „gefangen war mit den Aufrührerischen, die im Aufruhr einen Mord begangen hatten" (Mark. 15, 7.), aber dennoch „auf das Fest" losgegeben wurde? Denn auf der andern Seite giebt man durch solch Verfahren offenbar die pflichtgetreuen Soldaten und die wehrlosen Deutschen und Juden Preis, die vielleicht morgen von den Freigelassenen wieder überfallen werden.

Aber vielleicht meint man, daß die Freilassung der Geistlichen deshalb nöthig gewesen, damit der Aufruhr nicht im Volk noch größer würde. Wer so denkt, erinnert an das Wort Salomo's (Sprüchw. 22, 13): „der Faule spricht: „„Es ist ein Löwe draußen, ich möchte erwürget werden mitten auf der Gasse."" „Das sind", sagt Luther, „Hausherrn, Regenten und Gesinde, die den Fuchs nicht beißen wollen, gehen nicht durch dick und dünne."

Beschlüsse der Bromberger Regierung vom 18. April in Betreff der Polnischen Angelegenheit und der Anordnungen des Generals v. Willisen. Wir beeilen uns, die so eben uns zugegangenen Beschlüsse, welche die Bromberger Regierung in der Plenar-Sitzung vom 18. in Betreff der Anordnungen des Generals v. Willisen gefaßt hat, mitzutheilen, Beschlüsse, welche von eben so entschiedener Einmüthigkeit für die Wahrung der Deutschen Interessen der Provinz, als von der Abneigung gegen die von dem General v. Willisen eigenmächtig getroffenen Anordnungen Zeugniß geben. Der Regierungs-Präsident v. Schleinitz berief nämlich die Regierung zusammen, indem ihm die Anordnung des Königl. Kommissarius, Generals v. Willisen, zugegangen war, „daß den Landräthen des hiesigen Regierungs-Bezirks Kommissarien aus den Ständen zur Seite gestellt werden sollen. Diese Maßregel war dem Regierungs-Präsidenten übrigens nicht einmal direkt, sondern nur durch Berichte der Landräthe zugekommen. Nachdem man sich den ganzen Zustand der Dinge im Großherzogthum Posen vergegenwärtigt, und namentlich die Bekanntmachung des Generals v. Willisen vom 16. d. M., worin es wörtlich heißt: „Alle diejenigen Kreise, welche schon jetzt den Anschluß an den Deutschen Bund beantragt haben, werden hiernach auch nicht einmal von einer vorläufigen Reorganisations-Maßregel betroffen werden," faßte die Regierung, die Dringlichkeit der Umständ, die große Aufregung der Provinz und den noch keineswegs aufgehobenen Zustand der Ungesetzlichkeit Seitens der Polen, ferner die mit der gedachten Bekanntmachung in offenbarem Widerspruche stehenden Anordnungen des Generals v. Willisen erwägend, einstimmig folgenden Beschluß. Wir theilen denselben hier wörtlich mit: In Erwägung: 1) daß nach der Instruktion vom 3. April 1848 nur Vorschläge zur Reorganisation des Großherzogthums durch die Kommission vorgelegt werden sollen, daß aber weder ihr, noch ihrem Vorsitzenden irgend eine Einmischung in die Verwaltung des Landes, wozu die von des Königs Majestät bestellten Behörden vorhanden sind, gestattet ist, daß im Gegentheil vor allen Dingen die Anerkennung der gesetzlichen Autoritäten gefordert wird; 2) daß vor allen Dingen der gebrochene Landfrieden wieder hergestellt werden soll, was noch keineswegs der Fall ist, indem die Insurgenten sich bei der Stadt Znin, im Kreise Schubin in einem Lager verschanzt haben, wovon der General v. Willisen nach einem von demselben gestern Abend an den Präsidenten des Kollegii eingegangenen Schreiben genau unterrichtet; 3) daß nach der Instruktion vom 3. April c., ehe jene Bedingung nicht in Erfüllung gegangen ist, von Seiten der Provinzial-Behörden die kräftigsten Maßregeln Anwendung behalten sollen; 4) daß nach der gedachten Instruktion Nr. 2. die Landräthe im Großherzogthume erst dann durch Wahlen, an welchen auch die Stadt- und Landgemeinden Theil nehmen sollen, ersetzt werden sollen, wenn dazu die gesetzlichen Einleitungen getroffen sein werden, und daß nirgends eine Befugniß des Organisations-Kommissarius ausgesprochen ist, den Landräthen Kommissare der Stände zur Seite zu stellen; 5) daß die Instruktion vom 3. April c. keine andere der Regierung oder ihrem Präsidenten bekannt gemachte Modifikation erlitten hat, als die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. d. M. und durch das Ministerial-Rescript von demselben Tage ergangene Bestimmung, nach welcher bei Aussonderung der zum Deutschen Bunde zu schlagenden Landestheile zunächst auf die gestellten Anträge Rücksicht genommen werden soll, indem es die bestimmte Absicht Sr. Majestät sei, diese Angelegenheit auf der Grundlage früherer Angehörigkeit an Deutsche Provinzen und vorherrschender Deutscher Nationalität, zu erledigen. In Erwägung, 6) daß der General v. Willisen in der schon erwähnten Bekanntmachung vom 16. d. M. es selbst öffentlich ausgesprochen hat, daß alle diejenigen Kreise, welche schon jetzt den Anschluß an den Deutschen Bund beantragt haben auch nicht einmal von einer vorläufigen Reorganisations-Maßregel betroffen werden sollen, und daß die sämmtlichen Kreise des frühern Netzdistrikts diese Absicht auf das entschiedenste bereits bekundet haben, 7) daß es der entschiedene Wille des Volkes ist, welcher den höchsten Staatsbehörden bereits zur Kenntniß gebracht worden und zur Entscheidung vorliegt, — daß über die Frage: ob die Provinz Posen überhaupt zu reorganisiren, das Volk befragt werden soll, 8) daß die von dem General v. Willisen nach seinem Schreiben an den Landrath Fernow vom 16. d. M. als Beschwichtigungsmittel ersonnene Maaßregel, den Landräthen Polnische Kommissarien zur Seite zu stellen, nicht ein Beschwichtigungsmittel, sondern ein heftiges Aufregungsmittel sein würde, welches nach der Stimmung, die der Regierung besser bekannt ist, als dem General v. Willisen, unbedingt zu einem Aufstande und zur Empörung führen würde: —

In Erwägung aller dieser gewichtigen Umstände ist das Kollegium einstimmig der Ansicht, daß der General v. Willisen seine ihm ertheilten Instruktionen, soweit sie offiziell den Verwaltungsbehörden mitgetheilt sind — und nur so weit können sie normirend sein — übertreten hat, und daß die Regierung daher nicht gehalten sein kann, seiner an die Landräthe ergangenen Anordnung wegen der Kommissare Folge zu geben; und ist daher eben so einstimmig beschlossen worden: 1) die Landräthe anzuweisen, keinem der Kommissare, welche der General v. Willisen ihnen zur Seite gestellt hat, neben sich zu dulden und denselben keinerlei Einfluß auf die Verwaltung zu gestatten, bis durch das vorgesetzte verantwortliche Königliche Staatsministerium ein bestimmter Befehl deshalb ergangen ist. In Beziehung auf die 7 Kreise des frühern Netzdistrikts Bromberg, Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, Schubin, Inowraclaw und theilweise Mogilno, so wie die Stadt und Herrschaft Golancz im Kreise Wongrowiec, ist dies nach dem Willen Sr. Majestät des Königs und nach der Entscheidung des Königlichen Ministerii des Innern über jeden Zweifel erhaben. Indessen auch in Beziehung auf die früher in Südpreußen gehörigen Kreise Gnesen, Wongrowiec und theilweise Mogilno, muß der gedachte Beschluß Anwendung finden, weil, wie vorher entwickelt, der General v. Willisen nur Vorschläge zu machen hat, aber keinesweges in die bestehende Verwaltung einzugreifen befugt ist, wobei auch der vorher sub No. 7 der Erwägungsgründe angeführte Umstand zu berücksichtigen. Zur Ausführung dieses Beschlusses sollen die Landräthe sich aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel bedienen und nöthigenfalls bei den Militairbefehlshabern die nöthige Unterstützung nachsuchen. 2) Es soll dieser Beschluß dem Kommandirenden im hiesigen Departement, Herrn General-Lieutenant v. Wedell, in Abschrifft mitgetheilt und er um Instruirung der Militair-Befehlshaber ersucht werden. 3) Dem Königlichen Staatsministerio soll dieser Beschluß gleichfalls zur Entscheidung eingereicht und damit der Antrag verbunden werden, dem General v. Willisen, da er alles und jedes Vertrauen verloren hat, seine Mission abzunehmen. 4) Dem General v. Willisen soll, da er morgen Nachmittags um 3 Uhr in Gnesen sich befinden wird, Abschrift dieser Plenar-Verhandlung zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden. 5) Zur Beruhigung der im höchsten Grade aufgeregten Gemüther soll der wesentliche Inhalt dieses Protokolls und namentlich, daß die Landräthe angewiesen seien, bis zur Entscheidung des Königlichen Staats-Ministerii keinem der von dem General v. Willisen ernannten Kreis-Kommissare irgend einen Einfluß auf die Verwaltung zu gestatten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ostrowo. — Seit einigen Tagen herrscht wiederum eine düstere Stimmung, eine allgemeine, wenn zwar noch glimmende Aufregung unter der hiesigen Deutschen Bevölkerung, die sehr leicht zum Ausbruch kommen und unsere Stadt in eine mißliche Lage bringen könnte. Es haben sich nämlich einige Polnische Edelleute herausgenommen, den Landschaftsrath Zeh, einen Deutschen Gutsbesitzer, in Abwesenheit unseres hochgeschätzten Landraths, Kammerherrn v. Röder, ohne Vorwissen der Stadt, als dessen interimistischen Stellvertreter, oder Beisitzer einzuführen. Es ist zwar dem Publikum, wie gesagt, nicht öffentlich erklärt worden, welche Stellung eigentlich Hr. Zeh, der stets als Ehrenmann gekannt war, hier einnehme, wer aber könnte noch hierüber im Zweifel sein, nachdem es Jedermann wohl weiß, daß Letzterer nach Kozmin beschieden und gereist war, woselbst der General v. Willisen dem Krotoschiner Landrath ebenfalls einen solchen Assisten beiordnen wollte, was, beiläufig bemerkt, an des Letztern Energie scheiterte. Hrn. Z. dürfte die allseitigste Dankbarkeit sicher nicht fehlen, wenn er sich bemühen wird, als Freund und Bürger, die Ruhe, im Kreise wieder herzustellen, wenn er bei den Polen dahin wirken wird, daß sie uns die Bruderhand, die sie treulos zurückgezogen, uns wieder reichen. Nur maße sich Hr. Zeh keine obrig-

keitliche Gewalt an. Von Polnischen Truppen garnisoniren gegenwärtig noch gegen 220 Mann in Pleschen, 240 Ulanen in Raszkow, gegen 300 Sensenmänner und Jäger in Adelnau, Sulmierzyce und Grabow, so daß binnen 2 Tagen unsere Stadt von den Insurgenten umgeben und überfallen werden kann; unsere kleine Preuß. Besatzung dürfte kaum Widerstand leisten können. Es ist daher dringend nothwendig, daß letztere gehörig verstärkt werde, um dem Gesetz, das bisher bei uns noch ziemlich geachtet worden ist, auch ferner Achtung zu erhalten.

Der ehrwürdige Altvater E. M. Arndt läßt sich in der Kölnischen Zeitung vom 21. April folgendergestalt über unsere eigenthümlichen Verhältnisse vernehmen: „Jedes Ding muß sein Maß haben, so auch eine gewisse, oft blinde, jedenfalls nicht auf einer Kenntniß der Verhältnisse und der Geschichte gegründete Begeisterung für die Wiederherstellung und Befreiung des unglücklichen Polens. Wir sollen, als ob wir ihnen besonders verpflichtet wären, ihnen gleichsam die Stücke schöner Deutschen Lande hinwerfen und preisgeben, nämlich Westpreußen und die Gebiete um die Netze und Warthe, wo allerdings auch einiges Polnische ist, wo aber die Deutsche Herrschaft und das Recht der Deutschen Einwohner von jeher viel begründeter waren, als die Polnische. Diese Gebiete und alle Bezirke westlich von Posen waren seit dem Mittelalter schon mehr Deutsch als Polnisch: um ihren Besitz kämpften wechselnd die Herzoge von Hinterpommern, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Polen, dann der Deutsche Ritterorden der Marianer, welche dort zuletzt überwogen. Als aber dieser Orden durch Bürgerkrieg zerfallen war im 16ten Jahrhundert, da erst drangen die Polen ein und bemächtigten sich des Landes. Sie haben die damalige Deutsche Schwäche und Unordnung benutzt, wie von den Deutschen im Jahre 1772. die Polnische Unordnung benutzt worden ist. Gern mag man alles Preußisch Polen östlich von Posen, welches wirklich fast rein Polnisch ist, als ein Eigenes hingeben und es nach ihrer Weise von den Ihrigen einrichten und verwalten lassen; aber sie wollen haben, was ihnen der Natur der Verhältnisse und Weltstimmungen nach, nicht zukommt; sie wollen überhaupt mit Preußen und mit den Deutschen, die sie durch tausend Vorspiegelungen zu bethören suchen, weder der Zeit noch des Maßes warten, sondern möchten das eben in voller Umwälzung wankende Deutschland sogleich in einen bösen Krieg mit den Russen hineinreißen.

Ostrowo. — In Nro. 22 der Gazeta Polska ist ein Artikel, datirt Ostrowo, enthalten, in welchem darüber in ziemlich unzarten Ausdrücken geeifert wird, daß die Deutschen Einwohner von Ostrowo und dem Adelnauer Kreise Deutsch gesinnt geblieben und sogar so kühn gewesen sind, eine Petition an den König zu fertigen, in der sie um Schutz und Garantie für sich als Deutsche gebeten haben. — Eine Menge Unwahrheiten des quaest. Artikels übergehend, mag der einen hinsichtlich der Aeußerungen, die Refer. über die Berliner Vorfälle von hiesigen Deutschen gehört haben will, entgegenstehen, daß Ostrowo einer der ersten Orte war, an welchem von den Deutschen eine namhafte Summe zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Berliner Freiheitskämpfer aufgebracht worden, und daß deshalb viele Deutsche an dem für die Gefallenen abgehaltenen Trauergottesdienste nicht Theil nehmen konnten, weil ihnen der Tag der Feier gar nicht zur Kenntniß gekommen war.

Ref. hat nur Vermuthungen, nicht aber Thatsachen aufgestellt, wobei er hoffentlich keine andere Absicht gehabt hat, als die, zu erzählen.

Was nun die Petition selbst betrifft, so ist sie nicht wie Refer. meint, durch Beamte, die ihre hohen Besoldungen zu verlieren fürchten dürften, sondern durch achtbare Bürger veranlaßt worden, weil zwei Mitglieder des hier bestandenen Polen-Vereins gedroht hatten, daß Ostrowo nach erfolgter Reorganisation aller seiner jetzigen Lokalrechte beraubt und zu einem bloßen Dorfe gemacht werden würde.

Daß die Polnischen Bewohner der Stadt gleich den Deutschen durch Drohungen berührt werden mußten, bleibt ganz außer Acht. — Hinsichtlich der Verfasser der Petition ist Ref. im gewaltigen Irrthum, wenn er mehrere Herrn als solche namhaft aufführt; denn sie wurde auf Verlangen der Deutschen Bürgerschaft von Unterzeichnetem gefertigt, der durch eine 10jährige Amtsthätigkeit am hiesigen Orte, bei geringem Gehalte, mit treuer Ausdauer meist Polnische Kinder unterrichtete, der seinen Schülern stets reges Gefühl für wahre Nationalität einzuflößen wußte, aber nie Fanatismus duldete, der dem freien Polen seine Nationalität mit Freuden gönnt, aber deshalb dennoch nie aufhören wird, ein Deutscher zu sein.

Blümel,
1ster Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Ostrowo.

Die heute früh 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Friederike geb. Rabbow, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 23. April 1848.
J. Schmädicke.

Das neue Schuljahr am hiesigen Gymnasium beginnt, wie schon früher bekannt gemacht worden, am 1sten Mai.
Lissa, den 24. April 1848.
Der Gymnasial-Direktor Ziegler.

Aufruf.

Auf dem im Posener Kreise, des Großherzogthums Posen, belegenen adeligen Gute Strykowo nebst Zubehör, stehen Rub. III. No. 14. — 7760 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. oder 46,565 Gulden 9 Gr. Poln., verzinslich zu 5 Procent, welche laut notarieller Obligation vom 2. Juli 1810 die Eigenthümerin Helena verw. v. Skalawska geb. v. Koczorowska mit 33,565 Gulden 9 Gr. Poln. von dem Sebastian v. Bienkowski als Darlehn erhalten und dieser mit 13,000 Gulden Poln. an ihren Gläubiger, den Grafen Nicolaus Mielżyński, laut Quittung vom 28. Juni 1813 für sie gezahlt hat, für den Sebastian von Bienkowski ex decreto vom 12ten April 1822. eingetragen. Letzterer hat in der Notariats-Urkunde vom 22sten Juni 1826 mit dieser Post einem landschaftlichen Pfandbriefs-Anlehn das Vorzugs-Recht eingeräumt und dieselbe dann am 15ten Mai 1829 an seine Ehegattin Barbara geb. v. Koczorowska gerichtlich cedirt, welche sie am 7ten September 1829 an die Geschwister Barbara und Franz v. Skalawski gerichtlich abgetreten hat. — Die Barbara von Skalawska verehel. v. Raczyńska hat ihren Antheil daran ihrem gedachten Bruder und Eigenthümer des Gutes Franz v. Skalawski in der notariellen Cession vom 3ten Juli 1836 übereignet und dieser die ganze Post für ein aus dem Schul- und Ablösungsfonds empfangenes Darlehn von 4300 Thlr. nebst vorbedungenen und Zögerungs-Zinsen und die Einziehungs-Kosten am 4ten Juli 1836 notariell verpfändet.

Auf Grund der Eintragung vom 5ten Sept. 1836 hat die Königl. Regierung hierselbst ein Zweigdocument hierüber erhalten. Das Hauptdocument dagegen ist verloren gegangen, und es ist dessen Amortisirung beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche daran und an die Post Rub. III. No. 14. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem

am 1sten Juli 1848 Vormittags
um 10 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Keigel in unserem Instructions-Zimmer anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt, und das bezeichnete Document für amortisirt erachtet werden soll.
Posen, am 2. März 1848.
Königliches Ober-Landes-Gericht;
Abtheilung für die Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungs-Fonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Kapital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Posen sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungs-Urkunde zu haben.

In Posen bei den HH. Gebr. Auerbach.
" Buk bei Herrn Callier.
" Rogasen " " Kämmerer Drewitz.
" Rawicz " " Kreissecretair Kreidel.
" Meseritz " " Landrath v. Zychlinski.
" Fraustadt " Kreissecretair Alberti.
" Schildberg " Bürgerm. C. F. Bodstein.
" Kempen " " Löbel Pulvermann.
" Pleschen landräthl. Bureau.
" Schroda bei Herrn Kreissecret. Dyminski,
" Birnbaum bei Herrn Julius Börner.
" Schwerin a/W. bei Hrn. J. S. Heimann.
" Zirke bei Herrn M. L. Brock.
" Wollstein " Buchhdl. A. Alexander,
und durch Herrn Lieutn. Ohle in Görlitz.
In Lissa bei Herrn Apotheker Plate.
Berlin, im April 1848.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecur.-Gesellschaft.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter deutscher Gärtner, der jedoch die Bedienung mit übernehmen muß, findet sofort ein Unterkommen nach außerhalb. Näheres Berliner Straße No. 28. eine Treppe hoch.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Da am 1sten Mai d. J. die Urwahlen stattfinden, und sämmtliche auswärtige Actionaire dadurch verhindert seyn dürften, der durch unsere Bekanntmachung vom 7ten d. M. auf den 2ten Mai zusammenberufenen General-Versammlung unserer Gesellschaft beizuwohnen, so haben wir beschlossen, diese diesjährige ordentliche General-Versammlung auf

den 24sten Mai c. Vormittags 10 Uhr

zu vertagen, und setzen hiervon die Actionaire mit der Bemerkung in Kenntniß, daß alle übrigen Bestimmungen der vorgedachten Bekanntmachung vom 7ten April auch für die neu anberaumte Versammlung in Kraft bleiben.
Stettin, den 20. April 1848.
Der Verwaltungs-Rath.
Heegewaldt. Müller. Bachhusen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in dem Dienstgelasse des Königlichen Steuer-Amts zu Birnbaum,

am 4ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

die Brücken- und Dammgeld-Erhebung zu Grosdorf bei Birnbaum an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten Juli d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 50 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Königl. Steuer-Amte in Birnbaum niedergelegt haben, werden zur Bietung zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Birnbaum von heute während der Dienststunden einzusehen. Meseritz, den 7. April 1848.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Kleesaamen, roth und weiß, verkauft das Dominium Strzeszki bei Schroda.

Wahl-Angelegenheit.

Sämmtliche Urwähler des 16ten Wahl-Bezirks „Graben" ersuche ich, sich am Donnerstag den

27sten April Abends 6 Uhr

im Saale des Logen-Gebäudes zu einer Besprechung einfinden zu wollen.
Der Wahl-Commissarius des 16ten Wahlbezirks „Graben". Bielefeld.

(Mit zwei Beilagen.)

Neueste Nachrichten.

Posen, den 25. April. Nach den so eben eingegangenen gerichtlichen Verhandlungen d. d. Koźmin den 23. d. M. hat der Herr v. Chlapowski nicht — wie ich am 24. d. M. nach den ersten Meldungen der Truppen bekannt gemacht, — die mit Sensen, Picken, Heugabeln, Beilen ꝛc. bewaffneten Männer und Weiber angeführt, vielmehr sich bemüht, die andringenden Haufen durch Zuwinken mit den Händen zurückzuscheuchen. Auch ist derselbe nicht bei dem Angriffe getödtet, sondern nur durch einen Schuß in dem nach dem Ueberfall stattgefundenen Kampf in der Brust verwundet worden, ohne daß jedoch bis jetzt hat ermittelt werden können, von welcher Seite her er verletzt worden ist.

Der kommandirende General v. Colomb.

Posen, den 25. April. Die in unserer gestrigen Zeitung mitgetheilte Nachricht aus Koźmin, nach welcher dort 6 Soldaten erschlagen sein sollen, hat sich nicht bestätigt.

In der Vossischen Zeitung vom 23. d. M. wird der General-Major v. Willisen beschuldigt, sein, der an ihn unterm 5. d. Mts. abgesandten Bürger-Deputation, so wie der Königl. Regierung zu Bromberg gegebenes Wort gebrochen zu haben. Zugleich wird behauptet, daß die Königliche Regierung zu Bromberg deshalb die Landräthe seines Departements angewiesen habe, keinerlei Kommissarien neben sich zu dulden, und der General v. Wedell nicht nur aufgefordert worden sei, die Landräthe mit seinen militairischen Kräften hierin zu unterstützen, sondern auch der Antrag beim Staats-Ministerium gemacht sei, den Herrn von Willisen als des in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig, seiner Mission zu entheben. Das Deutsche Comité selbst hatte aber schon vorher einen motivirten und sehr energischen Antrag, den Hrn. v. Willisen als Landesverräther in Anklagestand zu versetzen, an das Staats-Ministerium abgesendet.

⊙ Posen, den 25. April. Die von den hiesigen Stadtverordneten vor wenigen Tagen an das Staats-Ministerium gerichtete Petition lautet folgendermaßen:

Hohes Staats-Ministerium!

Die jüngsten Zeitereignisse, durch welche der Preußische Staat in so mancher Beziehung erschüttert worden ist, haben ihren Einfluß vorzugsweise auf das Großherzogthum Posen geäußert. Die Haltung, welche der Polnische Theil der Bevölkerung desselben annahm, hat die Folge gehabt, daß Se. Maj. der König der Provinz eine Reorganisation in nationalem Sinne verheißen haben, ein Versprechen, das von den Bewohnern des Großherzogthums so aufgefaßt wurde, als solle demselben eine Umgestaltung in Polnisch-nationalem Sinne zu Theil werden. Da aber ein großer Theil der Einwohner des Großherzogthums der Deutschen Nationalität angehört, und diese vorzugsweise und an Kopfzahl weit überwiegend die nördlichen und westlichen Grenzkreise bewohnen, so konnte es nicht ausbleiben, daß Letztere in dieser verheißenen Reorganisation eine Gefährdung ihrer Nationalität erblicken, gegen welche sie auf das Bestimmteste sich verwahren zu müssen glaubten, weshalb sie sofort das Gesuch um Aufnahme in den Deutschen Bund an die höchste Staatsbehörde gelangen ließen.

Durch die letzten Manifeste des Generals v. Willisen, so wie durch eine offizielle Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Bromberg, v. Schleinitz, wissen wir, daß Seine Majestät diesem Gesuche bereits gewillfahrt haben, unter dem Hinzufügen, daß die dem Deutschen Bunde einzuverleibenden Kreise von der nationalen Reorganisation unberührt bleiben sollen.

Ob, wie die beregten Grenzkreise zugleich beantragt, ihnen die politische Ablösung vom Großherzogthum Posen, die auf einzelnen Punkten schon factisch eingetreten sein soll, gleichfalls bewilligt worden, ist aus den diesfälligen Bescheiden nicht genau ersichtlich.

Die Stadt Posen, als Hauptstadt und Centralpunkt des Großherzogthums, hat eine gemischte Bevölkerung: Deutsche und Polen, Christen beider Konfessionen und Juden, wohnen seit einer langen Reihe von Jahren neben einander und sind durch die Zeit für Gegenwart und Zukunft an dieselbe Scholle gebunden. Aus diesem Grunde durften die gesetzlichen Vertreter der Stadt sich nicht einer der Richtungen der Bewegung vorzugsweise hingeben; ihre ausschließliche Aufgabe war auch in den Stürmen der letzten Wochen das Wohl der Kommune ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntniß. Aber eben dies Wohl der Stadt ist durch die erwähnten Zugeständnisse Seiner Majestät wesentlich gefährdet, und darum müssen die unterschriebenen gesetzlichen Vertreter derselben den bisher behaupteten Standpunkt verlassen und diejenige Bahn betreten, auf welcher sie das Wohl der Kommune am Besten und Nachhaltigsten wahren zu können glauben.

Posen, die Hauptstadt des Großherzogthums, ist nicht Fabrik-, nicht Handelsstadt; nur durch das bisher herrschend gewesene Centralisationssystem ist die Erscheinung zu erklären, daß ihre Einwohnerzahl innerhalb 32 Jahren von noch nicht 20,000 auf 42,000 gestiegen ist. Das Schicksal dieser zahlreichen Bevölkerung ist demnach lediglich an das politische Verhältniß derselben geknüpft, eine Alterirung des letztern bringt jene alsbald in die unausweichliche Gefahr sich ihres Lebensunterhalts beraubt zu sehn. Den gesetzlichen Vertretern der Stadt Posen liegt daher die unabweisbare Pflicht ob, das hohe Staatsministerium auf die große Gefahr hinzuweisen, welche durch eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse des Großherzogthums die Einwohner der Stadt bedroht und Hochdasselbe für die unsäglich schlimmen Folgen, die für Letztere daraus hervorgehen können, verantwortlich zu machen. Eine Menschenmasse von 42,000 Seelen kann und darf, so lange es noch vermeidlich ist, nicht dem Untergange Preis gegeben werden, und darum dürfen die Unterschriebenen von einem verantwortlichen Ministerium mit Zuversicht erwarten, das Hochdasselbe allen politischen Maßnahmen, die den Ruin der Stadt Posen unfehlbar nach sich ziehen müßten, seine Zustimmung versagen werde.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Posen sehn sich daher genöthigt, an der bisherigen Ordnung der Dinge in so weit festzuhalten, daß sie unerschütterlich darauf bestehen müssen, daß die Stadt Posen die Hauptstadt des Großherzogthums verbleibe; auch müssen sie gegen jede Abtrennung der Grenzkreise von der Provinz, weil dadurch der Provinzialhauptstadt unentbehrliche Lebensquellen abgeschnitten werden, hiermit feierlich Protest einlegen.

Weil nun aber einer nahmhaften Anzahl von Kreisen des Großherzogthums die Aufnahme in den Deutschen Bund von des Königs Majestät und dem Hohen Ministerium bereits zugesagt worden ist, und ein anomales Verhältniß daraus entstehen müßte, wenn umfangreiche Landestheile der Provinz dem Deutschen Bunde angehören, während die Provinzialhauptstadt, der Centralsitz ihrer Behörden, außerhalb dieses Bundes steht, ja ein solches Verhältniß kaum denkbar erscheint, so haben die unterschriebenen gesetzlichen Vertreter der Stadt,

in Erwägung, daß ihre erste und heiligste Pflicht die Wahrung des Wohls der Kommune ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntniß ist;

in Erwägung, daß dieses Wohl der Kommune Posen wesentlich dadurch gefährdet erscheint, wenn der dem Deutschen Bunde einverleibte Theil des Großherzogthums aus dem Ressortverhältniß zur Stadt Posen heraustreten müßte;

in Erwägung, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Stadt Posen der Deutschen Nationalität angehört;

in Erwägung endlich, daß eine organische Verbindung mit dem großen Deutschen Bunde der Stadt Posen, als östlicher Schutzwehr des Preußischen Staats, eine ungleich größere Sicherheit gegen Bedrohungen von Außen gewähre;

mit 18 gegen 5 Stimmen beschlossen:

das Hohe Staats-Ministerium gehorsamst zu ersuchen, die Aufnahme der Stadt Posen in den Deutschen Bund vermitteln zu wollen.

Sie haben ferner einstimmig beschlossen, gegen jede Alterirung des politischen Verhältnisses der Stadt Posen als Provinzial-Hauptstadt, so wie gegen jede Ablösung einzelner, bisher integrirender Theile des Großherzogthums von letzterem feierlichst zu protestiren.

Sie haben endlich mit 17 gegen 6 Stimmen beschlossen, gegen das hohe Staats-Ministerium den entschiedenen Wunsch auszusprechen, daß mit Rücksicht auf das oben beregte Gesuch die Stadt Posen von der verheißenen Reorganisation nicht berührt werden möge.

Posen, 26. April. Es ist Thatsache, daß unter dem Poln. Theil der Bevölkerung des Großherzogthums Posen durch die verschiedenartigsten Kanäle die Meinung geflissentlich verbreitet worden ist, daß der katholischen Religion durch die Deutsche Bevölkerung Gefahr drohe und man darauf ausgehe, die Katholiken zu Evangelischen zu machen. So wenig auch solche trügerische Vorstellungen auf die Gebildeten Eindruck gemacht haben, so waren sie doch geeignet, das Landvolk zu beunruhigen und aufzuregen. Es ist das verwerflichste aber auch geschickteste Mittel gewesen, um die auf andere Weise künstlich erregte Erbitterung und den Haß gegen den Deutschen Theil der Bevölkerung anzufachen und die Polen zur Ergreifung der Waffen und der Sensen zu bringen. Sowohl zur Beruhigung der in ihrem Gewissen schwer geängstigten Gemüther, als auch zur Herstellung des Landfriedens wurden daher vielfache Versuche gemacht, die Geistlichkeit, welche allein berufen war, in diesem Punkte besänftigend und berichtigend einzuwirken, dazu zu bewegen. So ist sicherem Vernehmen nach an den Erzbischof von Przyluski vom hiesigen Oberpräsidenten die wiederholte und dringende Aufforderung ergangen, seinerseits zur Widerlegung dieser irrigen Meinung beizutragen, der Oberpräsident und der kommandirende General haben sich zu diesem Zweck persönlich zu ihm begeben, der Minister Auerswald hat in diesem Sinne an ihn geschrieben, der Minister Schwerin hat einen gleichen wiederholten Versuch nicht gescheut. Alle Aufforderungen sind aber vergeblich gewesen, der Erzbischof hat jede Mitwirkung abgelehnt. Es ist daher nichts anders übrig geblieben, als daß die Regierung zu Bromberg in einer Ansprache an die Polnische Bevölkerung statt der Geistlichkeit es übernommen hat, die religiöse Beängstigung zu mindern und zu beseitigen, worüber wir auf die Beilage zu unserem gestrigen Blatte verweisen und wahrscheinlich wird die hiesige Regierung in gleicher Weise diese der geistlichen Behörde recht eigentlich obliegende Funktion übernehmen.

Ein Extrablatt der Allg. Pr. Ztg. enthält unter Berlin den 23. April Folgendes: „Nach amtlichen, so eben eingegangenen, Nachrichten hat die Dänische Regierung unter dem 19. d. M. die Beschlagnahme aller in Dänischen Häfen befindlichen Deutschen Schiffe angeordnet, gleichzeitig auch ihren Kriegsschiffen den Befehl zur Aufbringung der Preußischen Handelsschiffe ertheilt.

Frankfurt, den 22. April, 11 Uhr Vormittags. Durch zahlreiche Privatschreiben aus Karlsruhe und andern Städten des Großherzogthums Baden wird hier die leider bereits verbürgte Nachricht verbreitet, daß General von Gagern, nach einer Unterredung mit Hecker zu seinen Truppen zurückkehrend, von Seite der Freischaaren erschossen worden. Diese That habe, wird hinzugefügt, den Unwillen des Militairs in einem solchen Grade erregt, daß es sich über das Heckersche Korps hingestürzt und nach einem mörderischen Gefecht dasselbe nach allen Richtungen zersprengt habe. Geschütz, Gepäck und Kasse der Freischaaren seien den Siegern in die Hände gefallen; Hecker ist über den Rhein entflohen.